An:

Ort, Datum

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften vom 02.11.2016**

Sehr geehrter Frau / Herr …

wir wenden uns mit einem dringenden Anliegen an Sie, als Mitglied des deutschen Bundestages, da wir durch einen Gesetzesentwurf in unserer unternehmerischen Existenz bedroht werden.

Am 02.11.2016 wurde durch das Bundeskabinett der Gesetzentwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften verabschiedet und zur Lesung im Bundestag freigegeben. Diese Lesung soll voraussichtlich im Januar 2017 erfolgen. Das Gesetz muss spätestens zum 01.07.2018 in Kraft treten (vgl. Richtlinie EU 2015/2302).

Das geplante Gesetz würde bei Verabschiedung in Form des jetzt veröffentlichten Entwurfes durch den deutschen Bundestag eine untragbare Veränderung der gesamten Handelsstruktur bei der Vermittlung von Reiseleistungen bedeuten. Diese Veränderung wird die Existenz kleiner und mittelständischer Reisebüros bedrohen und tausende qualifizierter Arbeitsplätze in Deutschland vernichten.

Die Richtlinie EU 2015/2302 und der aktuelle Regierungsentwurf des dritten Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften werden den bürokratischen Aufwand bei der Vermittlung von Reiseleistungen in ein unerträgliches Maß steigern (z.B. die Vorhaltung von 7 verschiedenen Formularen, welche bei Beratung bzw. Buchung dem Kunden vorgelegt werden müssen; siehe auch <http://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/geld-ausgeben/buerokratie-fuer-den-urlaub-neues-reiserecht-14515745.html>).

Es ist jedoch nicht nur der bürokratische Aufwand, sondern explizit die Regelungen über Insolvenzversicherung und Veranstalterhaftung, welche hier existenzielle Bedrohungen darstellen.

Zukünftig sollen selbständige Reisemittler für die Leistungen der Hotels, Fluggesellschaften und Reisekonzerne als Reiseveranstalter einstehen, obwohl diese Leistungen bereits durch die Reisekonzerne gegen Insolvenz und Veranstalterrisiko abgesichert sein müssen.

Hierdurch ergibt sich eine Verschiebung des Haftungsrisikos, weg vom Reisekonzern, hin zum kleinen, mittelständischen Unternehmen, welche nicht zu tolerieren und durch die Reisemittler nicht finanzierbar ist.

Ein weiterer Punkt ist beim Entwurf der neuen Regelungen zur Haftung vollkommen unberücksichtigt geblieben. So besteht bei Vermittlung von Reiseleistungen, zwischen dem Reisemittler (Reisebüro) und dem Leistungsträger (Hotel, Fluggesellschaft) kein Vertragsverhältnis. Verträge bestehen nur zwischen Reiseveranstaltern und jeweiligen Leistungsträgern. Dies hat zur Folge, dass der Reisemittler bei einer Reklamation mit Schadensersatzforderung durch Reisende keine vertraglichen Rückgriffsmöglichkeiten auf Leistungsträger hat. Der Reisemittler bliebe dann auf einem Schaden sitzen, auf welche nur der Reiseveranstalter entsprechende Rückgriffsansprüche hätte. Aus diesem Grund müssten die Reisemittler künftig versuchen, vorrangig Pauschalreisen vermitteln. Ein transparenter Preisvergleich wäre somit für den Verbraucher nicht mehr gewährleistet.

Der größte Teil der Reisebüros in Deutschland wird diese Haftungsrisiken weder selbst tragen noch versichern können und auf Grund dessen den Betrieb einstellen müssen.

Ein weiterer vollkommen unverständlicher Punkt in der Richtlinie ist die ersatzlose Streichung des § 651u BGB-E, es wurden nun Einzelleistungen, wie z.B. Ferienwohnungen und Hotelaufenthalt aus dem Schutz des Reiserechts herausgenommen. Dies hat zur Folge, daß diese Leistungen nicht mehr wie bisher dem Insolvenzschutz und deutschem Gerichtsstand unterliegen. Dies verursacht eine massive Verschlechterung für den Verbraucher und stellt 30 Jahre deutsche Rechtssprechung ad absurdum.

Auch ist nicht zu akzeptieren, dass z.B. Kirchen, Vereine oder sogar der \_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ von dieser Richtlinie ausgeschlossen sein sollen? Die sogenannte „Schwarztouristik“ wird mehr denn je durch diese Richtlinie gefördert werden.

Trotz des Einsatzes der Branchenverbände (z.B. des VUSR e.V.) wurde der Referentenentwurf zur sog. Pauschalreiserichtlinie grundsätzlich in der bisherigen Form, mit kleinen Nachbesserungen „durchgewunken“. An den Grundzügen dieses geplanten und für mittelständische Unternehmen untragbaren Gesetzes wurde nichts geändert.

Die Regelungen des vorliegenden Regierungsentwurfes werden in der Praxis – entgegen der Intention der Richtlinie – zur Benachteiligung der Verbraucher im Vergleich zur aktuellen Rechtslage führen. So sind gravierende Änderungen zu Ungunsten der Verbraucher enthalten, wie z.B. Erhöhung von Reisepreisen bis zu 8% bis 20 Tage vor Reiseantritt, was nach bisher bestehendem Recht so nicht möglich war. Weiterhin werden vermittelte Aufenthalte in Ferienwohnungen und Ferienhäusern vom Insolvenzschutz ausgenommen. Damit gibt es bei diesen Einzelleistungen bei den Vorauszahlungen der Reisenden keinen Insolvenzschutz. Ein Rückschritt nach 30 Jahren gefestigter Rechtsprechung des BGH mit Insolvenzschutz, deutschem Reiserecht und deutschem Gerichtsstand.

Grundsätzlich ist die Änderung bzw. Erweiterung des bisher bestehenden Gesetzes vor dem Hintergrund der eigentlichen Intention der Richtlinie - der Schließung von Regelungslücken, gerade im Hinblick auf die verstärkte Buchung von Reisen über das Internet - eine auch für Reisebüros begrüßenswerte Angelegenheit. Sie würde für Verbraucher und Unternehmer zu mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit bei der Vermittlung von Reiseleistungen führen. Der Entwurf in seiner bisherigen Fassung wird jedoch das Gegenteil bewirken und Rechtsunsicherheiten im Bereich der Reisevermittlung deutlich verstärken.

Auch Klaus Brähmig MdB, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Tourismus der Bundesregierung hat in seinem Schreiben vom 02.11.16 sehr klar dargelegt, was von der Änderung des Gesetzes zu halten ist und hier sehr sachlich und detailliert aufgeführt, woran es bei der Umsetzung hapert und weshalb diese Änderung weder für den Verbraucher, noch für die beteiligten Unternehmen einen Vorteil bringt.

Wir regen daher dringend eine erneute Befassung der Verantwortlichen in Brüssel mit der Richtlinie an und bitten Sie, sich dafür einzusetzen. Die Schließung der Mehrzahl der deutschen Reisebüros und der Verlust tausender Arbeitsplätze aufgrund einer EU-Richtlinie sind keinem Bürger in unserem Land vermittelbar und können von der deutschen Politik daher nicht hingenommen werden.

Wir hoffen inständig, dass Sie, als Mitglied des deutschen Bundestages, die Besorgnis der mittelständischen Unternehmer in Deutschland teilen und uns unterstützen und somit gegen die Verabschiedung des Entwurfes des geplanten Gesetzes zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften vom 02.11.2016 stimmen werden.

Mit freundlichen Grüßen